

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	1. Juni 2022	
Zeit	20.00 – 20.55 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Michel Ueli, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'884
Anwesend	Stimmberechtigt	57
	Nicht stimmberechtigt	2
Medienvertreter	Hunziker Sybille, Berner Oberländer	
Stimmzähler	Willener Manuela, Hauptstrasse 38a (Wand)	
	Mühlemann Fritz, Rossacherweg 5 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Ueli Michel, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichtserstattung. Zudem heisst er die zwei anwesenden Alt-Gemeindepräsidenten Paul Seiler und Herbert Seiler herzlich willkommen.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 28.04, 12.05. und 27.05.2022 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglementsänderung gemäss Traktandum 5 ist gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Willener Manuela, Hauptstrasse 38a (Wand)
- Mühlemann Fritz, Rossacherweg 5 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 57 Stimmberechtigte gezählt, dazu 2 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2021;** Genehmigung der Jahresrechnung 2021.
2. **Sanierung Gsteigstrasse;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Gsteigstrasse, Teilstück Schützenhaus bis Aenderbergbrücke, von CHF 180'000.00.
3. **Sanierung öffentliche Beleuchtung;** Bewilligung eines Rahmenkredites für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung von CHF 784'500.00.
4. **Aareweg, Sanierung Abwasserleitung;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) im Aareweg von CHF 1'590'000.00.
5. **Entschädigungsreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung von Artikel 7 Abs. 1 Bst. d des Entschädigungsreglements vom 07.06.2013 in Sachen Erhöhung der Entschädigung für die Zählerablesung Wasserversorgung.
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Die Reglementsänderung gemäss Traktandum 5 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf. Im Weiteren kann sie auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen www.boenigen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

4. April 2022

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Referent: Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Nach HRM 2 wird das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 287'081.55. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 174'933.45.

Der Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 216'132.71 ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 92'152.53.

Die Ergebnisse im Überblick:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
Gesamthaushalt	-287'081.55	-462'015.00	174'933.45
Allgemeiner Haushalt	-216'132.71	-308'285.00	92'152.83
SF Wasserversorgung	-42'189.88	-36'840.00	-5'349.88
SF Abwasserentsorgung	-36'411.30	-95'040.00	58'628.70
SF Abfall	7'652.14	-21'850.00	29'502.14

Die grössten Abweichungen zu Gunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses werden dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert. Es sind dies unter Anderem:

- *Personalaufwand:* Tiefere Lohnkosten infolge von Rückerstattungen von Krankentaggeldleistungen und EO-Entschädigungen. Tiefere Kosten bei Weiterbildungen.
- *Sachaufwand:* Geringerer Sachaufwand in den meisten Bereichen. Höhere Aufwendungen im Bereich der Ver- und Entsorgung u. a. durch die Erhöhung von Gaspreisen. Vorgesehene Planungen (z.B. Parkanlage Ländte, Stassenbauprojekte) wurden nach hinten verschoben. Aufgrund von geringeren Steuerausständen konnten Wertberichtigungen aufgelöst werden.

Abschreibungen sind im Umfang von CHF 920'648.85 getätigt worden. Enthalten sind Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 362'946.10 (Übergang von HRM1 auf HRM2) und Abschreibungen nach Nutzungsdauer von CHF 557'02.75.

Die Einwohnergemeinde Bönigen beteiligt sich, aufgrund der Urnenabstimmung vom 13.06.2021, mit 250 Namenaktien im Umfang von CHF 734'437.50 am Aktienkapital der AVARI AG. Die Aktien müssen dem Wert entsprechend bilanziert werden. Aufgrund der vorliegenden Unternehmungsunterlagen der AVARI hat der Gemeinderat einen Wert pro Aktie von CHF 690.00 festgelegt, entsprechend werden die Aktien um CHF 561'937.50 wertberichtigt. In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13.06.2021 wurden die Stimmberechtigten ausführlich informiert.

In den Lastenausgleich mussten gesamthaft CHF 139'669.50 weniger einbezahlt werden als im Budget vorgesehen. Für den Finanzausgleich werden die letzten drei Jahre herangezogen. Gegenüber dem Budget sind Mindereinnahmen von CHF 37'140.00 zu verzeichnen. Der Nettoaufwand des Finanz- und Lastenausgleichs beträgt pro Einwohner im Jahr 2021 CHF 1'059.66 und ist leicht tiefer als im Vorjahr. Knapp die Hälfte der Steuereinnahmen wurde zur Finanzierung des Lastenausgleichs verwendet (49.94 %). Ein Steueranlagezehntel betrug CHF 276'953.41.

Die Steuern natürlicher Personen liegen bei einer Steueranlage von 1.94 Einheiten mit CHF 264'818.75 unter dem Vorjahreswert (CHF 24'584.25 über dem Budgetwert). Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind nun auch beim Steuerertrag spürbar. Hingegen konnte im Bereich der Vermögenssteuer von einem Doppeleffekt bezüglich der Amtlichen Neubewertung 2020 profitiert werden. Die definitiven Veranlagungen 2020 sowie die entsprechend höheren Ratenrechnungen aufgrund der Amtlichen Neubewertung wurden im Jahr 2021 in Rechnung gestellt bzw. veranlagt

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'391'511.30 getätigt worden, davon CHF 305'348.35 gebührenfinanziert. Ein Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass im Jahr 2021 wieder mehr als in den beiden Jahren zuvor investiert wurde.

Im Jahr 2021 betrug die Selbstfinanzierung 124 %. Das bedeutet, dass Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden konnten. Bei einem Wert über 100 % können Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Fremdfinanzierung. Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt bei 156 %.

Die langfristigen Schulden betragen Ende 2021 CHF 9'147'200.00. Die Verschuldung ist zu einem grossen Teil auf das Grossprojekt Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen zurückzuführen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 9'491'832.05. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'000'653.53
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	3'385'048.44
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	591'763.07
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	93'946.25
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	3'420'420.76

Die Finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Das massgebende Eigenkapital (299) sinkt im Umfang des Aufwandüberschusses des Allgemeinen Haushalts.

Nachkredite waren insgesamt CHF 992'828.46 notwendig. Davon sind CHF 856'676.87 gebunden und CHF 136'151.59 liegen in Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu beschliessen.

Michel Ueli, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2021, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2021 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 04.04.2022 die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'049'325.72
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'762'244.17
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-287'081.55

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'678'965.48
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'462'832.77
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-216'132.71

Aufwand Wasserversorgung	CHF	570'387.48
Ertrag Wasserversorgung	CHF	528'197.80
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-42'189.68
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	578'335.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	541'924.10
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-36'411.30
Aufwand Abfall	CHF	221'637.36
Ertrag Abfall	CHF	229'289.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	7'652.14

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme die Jahresrechnung 2021.

2. Sanierung Gsteigstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Gsteigstrasse, Teilstück Schützenhaus bis Aenderbergbrücke, von CHF 180'000.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Gemäss Infrastrukturplanung der Strassen, sowie durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist gut ersichtlich, dass die Gsteigstrasse Sanierungsbedarf im Bereich ab dem Schützenhaus bis zur Aenderbergbrücke aufweist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben. Geplant ist den Ersatz der Planie und des Belags und des seitlichen Abschlusses mit einem Randstein. Die Breite der Strasse soll im aktuellen Zustand belassen werden. Zum Schutz der bewirtschafteten Flächen ist die Errichtung eines Banketts geplant.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch die Bauverwaltung ausgearbeitet. Die Sanierung der Strasse (steuerfinanziert) wird mit CHF 180'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt. Das Vorhaben soll im Jahr 2022 und der Deckbelag im Jahr 2023 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung: Investitionsrechnung 2022/2023
Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse von CHF 4'500.00

Haltung des Gemeinderates:

Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, muss möglichst zeitnah erfolgen. Ausserdem ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Gsteigstrasse, Teilstück Schützenhaus bis Aenderbergbrücke, einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Antrag auf Rückweisung

Seiler Heinz, Hauptstrasse 15, stellt als Bürgerpräsident im Auftrag des Burgerrates den Antrag, das Geschäft zurückzustellen. Er begründet dies damit, dass seitens des Bundes im Zusammenhang mit der Neuerstellung einer Brücke von Seiten Flugplatz in Richtung Bönigen eine Machbarkeitsstudie in Bearbeitung sei und deshalb mit einer Sanierung zugewartet werden soll. Er und der Burgerrat seien nicht grundsätzlich gegen eine Sanierung, jedoch nicht zum heutigen Zeitpunkt. Im Moment mache es keinen Sinn, den Kredit zu bewilligen. Solange es keine Geschwindigkeitsbeschränkung gebe, sei ausserdem der schlechte Zustand eine natürliche Verkehrsberuhigung.

Diskussion

Michel Ueli, Gemeindepräsident, bestätigt, dass eine Machbarkeitsstudie seitens Bund im Gang sei. Es werde jedoch mehrere Jahre dauern, bis ein entsprechendes Projekt realisiert werde. Das gehe dem Gemeinderat zu lange, weshalb er an einer Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt festhalten will. Bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung sei seitens des Gemeinderates eine Studie in Auftrag gegeben worden.

Weber Markus, untere Stockteile 1, stellt die Frage, ob man wisse, wann denn diese Brücke gebaut werden solle. Der Genaue Zeitpunkt kann gemäss Vorsitzenden nicht bekannt gegeben werden.

Michel Andreas, Gemeinderat, weist darauf hin, dass die Gemeinde als Strasseneigentümerin für die Verkehrssicherheit verantwortlich ist. Auch aus diesem Blickwinkel sind Sanierungsmassnahmen zwingend nötig.

Mühlemann Fritz, Rossacherweg 5, ist der Meinung, dass unbedingt etwas gemacht werden muss. Da die Strasse in diesem Bereich nicht beleuchtet ist, sei es insbesondere bei Dämmerung und in der Nacht gefährlich. Die bisherigen Flickarbeiten seien ungenügend.

Beschluss zu Rückweisungsantrag

Mit grossem Mehr bei 6 Stimmen für eine Rückweisung wird der Antrag von Heinz Seiler abgelehnt.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen mit grossem Mehr bei 6 Gegenstimmen für die Sanierung der Gsteigstrasse, Teilstück Schützenhaus bis Aenderbergbrücke, einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00.

3. Sanierung öffentliche Beleuchtung; Bewilligung eines Rahmenkredites für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung von CHF 784'500.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Auf dem Gemeindegebiet gibt es rund 280 Lichtpunkte. Davon gehören 240 Lichtpunkte der Gemeinde. Knapp über 50 % der gemeindeeigenen Leuchten werden noch mit Quecksilberdampflampen betrieben. Dieser Lampentyp ist seit 2015 aufgrund der schlechten Energieeffizienz nicht mehr erhältlich und die Lagerbestände werden knapp. Weitere ca. 18 % der Leuchten werden mit Natrium-Hochdrucklampen betrieben. Auch hier ist die Effizienz nicht gut.

Dies ergibt bei einer durchschnittlichen Brenndauer von 4'200 Stunden pro Jahr und für die 168 sanierungsbedürftigen Leuchten einen Energiebedarf von ca. 59.4 MWh pro Jahr. Bei einem Preis von rund 20 Rp/kWh entstehen also jährliche Kosten von ca. CHF 11'880.00. Bei einer Sanierung der 168 Leuchten können jährlich Kosten von rund CHF 9'498.00 eingespart werden.

Von den 168 Leuchten sollen 154 Leuchten saniert werden. Die restlichen 14 Leuchten haben weniger Priorität und sind somit nicht dringlich. Für die Sanierung der 154 Lichtpunkte entstehen Kosten von CHF 784'500.00.

Die Sanierung soll in 7 Etappen erfolgen. Die jeweiligen Etappen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Gemeinderat. Ersetzt werden die Leuchte und wenn nötig der Kandelaber sowie die Verkabelung ab Verteilkabine. Dies aus dem Grund, dass die Verkabelung nicht mehr den heutigen Normen einer Hochspannungsanlage entspricht. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Leuchten, Kandelaber und Verkabelung	CHF	545'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	181'500.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	<u>58'000.00</u>
Total	CHF	<u>784'500.00</u>

Das Vorhaben soll in den nächsten 7 Jahren realisiert werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Etappen werden wie folgt aufgeteilt:

Etappe 1	Lampen im Projektperimeter Fernwärme	7 %	CHF	54'915.00
Etappe 2	Links der Lutschine	23 %	CHF	180'435.00
Etappe 3	Obere Stockteile / Gärten / Schiffländte	15 %	CHF	117'675.00
Etappe 4	In der Ey / Wydi / Friedheim	20 %	CHF	156'900.00
Etappe 5	Oberdorf / Dorfkern	18 %	CHF	141'210.00
Etappe 6	Fillacherweg / Zügliweg	11 %	CHF	86'295.00
Etappe 7	Leischen	6 %	CHF	47'070.00

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung: Investitionsrechnung 2022 – 2028.

Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Beleuchtung (2.5%)

Im 1. Jahr CHF 1'287.00, im 2. Jahr CHF 5'925.00, im 3. Jahr CHF 8'879.00, im 4. Jahr CHF 12'79.00, im 5. Jahr CHF 16'193.00, im 6. Jahr CHF 18'371.00 und ab dem 7. Jahr CHF 19'612.00, wenn alle Etappen ausgeführt werden.

Haltung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erachtet die Gesamtsanierung der öffentlichen Beleuchtung als zwingend notwendig. Einerseits soll eine sichere Ausleuchtung der Strassen langfristig wieder hergestellt werden. Andererseits sollen dadurch jährlich wiederkehrende Kosten eingespart und der Ersatz der Leuchtmittel sichergestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung einen Rahmenkredit von CHF 784'500.00 zu bewilligen, die Laufzeit des Rahmenkredites für 7 Jahre festzulegen und die Zuständigkeit für die einzelnen Objektkredite dem Gemeinderat zu übertragen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung einen Rahmenkredit von CHF 784'500.00. Die Laufzeit des Rahmenkredites wird für 7 Jahre festgelegt. Die Zuständigkeit für die einzelnen Objektkredite wird dem Gemeinderat übertragen.

4. Aareweg, Sanierung Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) im Aareweg von CHF 1'590'000.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 2012 muss die Mischwasserleitung DN 400 mm im Aareweg aufgrund des schlechten Gesamtzustandes saniert werden. Der desolate Zustand und die unbekanntete Verlegeart der ursprünglichen Betonleitung und des nachträglichen Rohreinzuges verhindern eine Sanierung im Reliningverfahren und fordern daher einen kompletten Ersatz der Mischwasserleitung. Nach eingehendem Variantenstudium und der Auflage, dass die neue Leitung im Strassenperimeter errichtet werden muss, hat sich die Variante mit dem Bau eines Pumpwerks auf Bönigen-Grundbuchblatt Nr. BR1234 als wirtschaftlich beste Lösung ergeben.

Der Vorteil dieser Variante liegt insbesondere darin, dass während der Bauarbeiten die bestehende Kanalisation weiterhin funktioniert und keine Provisorien erstellt werden müssen. Zudem behindert der bestehende Schacht E1/D1 den Aushub der Baugrube nicht. Weiter ist lediglich das neue Pumpwerk im Grundwasserspiegel.

Baumeisterarbeiten	CHF 1'270'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF 40'000.00
Einrichtungs- und Ausstattungsarbeiten	CHF 100'000.00
Honorare und übrige Kosten	CHF 180'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF 1'590'000.00

Mit dem Vorhaben soll im November 2022 gestartet werden.

Gestützt auf den Beschluss der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeurnenabstimmung vom 13.12.2020 werden sämtlich Abwasseranlagen per 01.01.2023 dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken zum Eigentum übertragen. Die Gemeinde Bönigen löst sich als ARAplus-Gemeinde vollständig von der Aufgabe im Bereich Abwasserentsorgung.

Trotz Eigentumsübertragung werden vorbereitete Projekte und Bauvorhaben über diesen Zeitpunkt hinaus durch die Gemeinde weitergeführt und abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Projekts respektive der Anlage werden der Einwohnergemeinde Bönigen die Gesamtkosten durch den Gemeindeverband vollumfänglich zurückerstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde entstehen keine Folgekosten, da die gesamte Anlage nach Erstellung ins Eigentum des Gemeindeverbandes ARA Region Interlaken übergeht und vollumfänglich entschädigt wird. Dadurch entfallen Unterhaltskosten, Verzinsungen und Abschreibungen auf der Anlage.

Haltung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat unterstützt den Ersatz der Mischwasserleitung Aareweg. Der Ersatz ist zwingend nötig, da zurzeit Grundwasser in die Leitung eindringt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) einen Verpflichtungskredit von CHF 1'590'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig für die Sanierung der Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) einen Verpflichtungskredit von CHF 1'590'000.00.

5. Entschädigungsreglement, Änderung; Genehmigung der Änderung von Artikel 7 Abs. 1 Bst. d des Entschädigungsreglements vom 07.06.2013 in Sachen Erhöhung der Entschädigung für die Zählerablesung Wasserversorgung

Referent: Michel Ueli, Gemeindepräsident

Die Entschädigung für die Zählerablesung der Wasserversorgung ist seit Jahren auf dem gleichen Niveau. Die Jahrespauschale beträgt CHF 800.00. Hingegen hat die Anzahl Wasseruhren über die Jahre laufend zugenommen. Der Aufwand für die Zählerablesungen sind dadurch gestiegen. Im Jahr 2000 waren es 706, aktuell sind es 811 Wasseruhren. Zurzeit sind zwei Personen in der Funktion für die Zählerablesung tätig.

Der Gemeinderat hat entschieden, am System der Pauschalentschädigung festzuhalten, diese jedoch um CHF 200.00 auf CHF 1'000.00 pro Jahr zu erhöhen. Die Anpassung der Pauschalentschädigung hat eine Änderung im Entschädigungsreglement zur Folge.

Artikel 7, Entschädigung Funktionäre

¹ Gemeindeangestellte beziehen für die Ausübung der nachfolgenden Funktionen eine Entschädigung von:

a	unverändert.			
b	unverändert.			
c	unverändert.			
d	Zählerableser/innen	CHF 1'000.00	pro Jahr	
	(Bisher	CHF 800.00	pro Jahr)	
		CHF 10.00	pro Mieterwechsel	
e	unverändert.			

² unverändert.

Haltung des Gemeinderates:

Der Mehraufwand soll entschädigt werden. Die Pauschale ist seit Jahren gleichbleibend. Eine Anpassung der Entschädigung ist vertretbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Entschädigung im Art. 7 Abs. 1 Bst. d Entschädigungsreglement auf CHF 1'000.00 anzuheben und die Änderung rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d im Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Bönigen vom 07.06.2013 betreffend die Erhöhung der Entschädigung für die Zählerablesung Wasserversorgung auf CHF 1'000.00 pro Jahr wird genehmigt. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Michel Ueli, Vorsitzender, informiert die Versammlungsteilnehmenden über personelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung und über den sachgerecht reparierten Brunnen beim Schulhaus. Zurzeit sind Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Fernwärme-Leitungen im Gang. Diesbezüglich bitte der Vorsitzende die Einwohnerinnen und Einwohner um Verständnis, da es hier und da zu Verkehrsbehinderungen kommen kann. Zur Situation Parkhotel laufen zurzeit Workshopverfahren zur Prüfung der Arealentwicklung. Ebenfalls sind zwischen der Burgergemeinde als Eigentümerin und der Einwohnergemeinde Bönigen Abklärungen zur Arealentwicklung im Bereich Strandbad inkl. Dammverlängerung und Bootssteg Fritz-Widmer-Damm im Gang. An folgenden gemeindeübergreifenden Projekten ist auch Bönigen beteiligt: Roll- und Begegnungszone, Tell-Areal, Eissportzentrum Jungfrau. Für diese werden zu gegebener Zeit Beschlüsse über finanzielle Beteiligungen nötig.

Seiler Heinz, Hauptstrasse 15, dankt dem Gemeinderat in seiner Funktion als Bürgerpräsident für die Zusammenarbeit, welche meisten konstruktiv sei.

Gerber Thomas, Renggliweg 6, fragt nach dem aktuellen Stand der Verlängerung des Fritz-Widmer-Dammes und des Gewässerrichtplan Lütschine im Bereich Lütschine-Delta.

Michel Ueli, Vorsitzender, weist auf die Arealentwicklung Strandbad hin, welche zurzeit bei der Burgergemeinde Bönigen als Eigentümerin des Strandbades und der Einwohnergemeinde Bönigen als Planungsbehörde in Bearbeitung ist. Bezüglich Gewässerrichtplan kann insofern Stellung bezogen werden, dass für das Delta grundsätzlich der Kanton Bern zuständig ist. Für die Kiesentnahme sei der Auftrag an Zenger Niklaus vergeben worden. Südlich der Lütschine ist ein Verbot für das Betreten des Deltas signalisiert. Strandbadseitig versucht die Burgergemeinde als Eigentümerin mit der Einwohnergemeinde planerische Lösungen zu finden.

Oehrli Hans-Ulrich, Hauptstrasse 92, weist mit nochmals darauf hin, wie gefährlich das Lütschine-Delta sei. Jährlich würden viele Badegäste festgestellt. Der Kanton als Eigentümerin des Deltas müsse etwas unternehmen, bevor etwas passiere.

Minder Hans-Ulrich, Oberlandstrasse 2b, freut sich über die neu erstellte Houetenbachsteg. Er sei froh und überrascht, wie zügig die Sanierung erledigt worden sei.

Der Vorsitzende dankt für die rege Diskussion und schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr

Einwohnergemeinde

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 8. August 2022 genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 9. Juni bis 9. Juli 2022 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 8. August 2022

Gemeinderat

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär